

Betr.: Ihr Prozeß zur Durchsetzung des Rechtes auf Einsicht in Ihre Krankenakte

Sehr geehrter Herr Lehmann!

Aus der "tageszeitung" vom 19.6.1980 haben wir erfahren, daß das Baden-Württembergische Landeskrankenhaus Winnenden Ihnen die Einsicht in die Krankenakte, die dort über Sie angelegt wurde, verwehrt. Wir sind der Ansicht, daß die Personen und Institutionen, die Ihnen dieses Recht nicht zubilligen wollen, das Urteil des Bundesgerichtshof vom 27.6.1978 in einer Art und Weise fehlinterpretieren, die der rechtlichen Gleichstellung körperlich Kranker und psychisch Kranker zuwiderläuft. Wir unterstützen Ihren Kampf. Die über 3.000 in der DGSP zusammengeschlossenen Vertreter aller in der Psychiatrie tätigen Berufsgruppen sind der Ansicht, daß psychisch Kranke wie mündige Bürger behandelt werden müssen und nicht wie Bürger zweiter Klasse. Wenn die Ärzte, die

bislang behandelt haben, über ihren Zustand quasi hinter dem Rücken Aufzeichnungen gemacht haben, die sie für gesundheitschädigend halten, dann ist dies ein weiterer trauriger Beleg für die krankmachenden Behandlungsmethoden mancher psychiatrischer Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Konkret sieht unsere Unterstützung so aus: falls es erforderlich ist, werden wir uns gutachterlich vor Gericht äußern. Wir sind auch bereit, aus dem Maulwurf-Fond der DGSP einen Beitrag zur Deckung der Prozeßkosten zu leisten. Wir werden an unsere Mitglieder appellieren, Ihr Anliegen durch Spenden zu unterstützen.

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie